

Firma

Straße, Hausnummer
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1
PLZ, Ort
56073 Koblenz
Telefax
E-Mail
BAAINBwU2.3@bundeswehr.org
Bearbeiter / Bearbeiterin
Frau Brandmeier-Sagorski
USt-ID-Nr:
DE284212188
Leitweg-ID (e-Rechnung):
991-316627-31.

Vertragsverfügung

Bearbeitungs-Nr.: X/U2CE/VA025/VA212

(bei Schriftwechsel unbedingt angeben)

Ihr Angebot vom

1 Leistung des Auftragnehmers

1.1 Kurzbeschreibung der Leistung:

Beschaffung eines Werkstattcontainers gemäß der Leistungsbeschreibung vom 19.03.2026 – Anlage 1
– Version 1.0 -

Der detaillierte postenbezogene Leistungsumfang ergibt sich aus der beigefügten

☐ Anlage 1 - Material- und Leistungsliste –

☒ Anlage 1 - Leistungsbeschreibung

1.2 Konservierung und Verpackung gemäß:

☐ Konservierung / Verpackung gem. TL 8100-0100
(Verp. Stufe S, A, B, C) Ausgabe:

☒ Konservierung / Verpackung gem. TL 8100-0102
(Verp. Stufe H / T) Ausgabe: 9 v.06.02.2024

☐

1.3 Kennzeichnung der Artikel und der Verpackung gemäß:

- ☒ Kennzeichnung Artikel gemäß: TL A-0032 Teil 1 Ausgabe: 9 v. 28.11.2022
- ☒ Kennzeichnung Verpackungen gemäß: TL A-0032 Teil 2 (Verp. Stufe S, A, B, C, H und T) Ausgabe: 13 v. 28.11.2022
- ☐ Kennzeichnung der Versorgungsartikel; Datenübermittlung gemäß: TL A-0032 Teil 5 Ausgabe: []
- ☐ TL 8100-0072 Ausgabe: []
- ☐ []

2 Vergütung

Die Vergütung des Vertrages ergibt sich aus der beigefügten

- ☐ Anlage 1 - Material- und Leistungsliste –
- ☒ Anlage [] - Vergütung

3 Preisbedingungen

Sofern Selbstkostenpreise vereinbart werden, liegen diesen folgende Preisbedingungen zugrunde:

- a) Für die kalkulatorische Verzinsung ein Satz von [] % p.a. des betriebsnotwendigen Kapitals.
- b) Für den kalkulatorischen Gewinn
 - ☐ [] Euro als fester Betrag
 - ☐ [] % auf die Nettoselbstkosten
(= Selbstkosten ohne Sonderkosten des Vertriebs und ohne Umsatzsteuer).
 - ☐ [] % auf die Eigenleistung zu Nettoselbstkosten
(= Selbstkosten ohne Sonderkosten des Vertriebs und ohne Umsatzsteuer)
und
[] % auf Fertigungsmaterial und Fremdleistungen zu Einstandspreisen
 - ☐ Gewinnbemessung gemäß Anlageblatt P Abschnitt I.2; Qualifikationsfaktor Q []
- c) Feste Sätze gemäß § 7 (2) VO PR Nr. 30/53 wie folgt:
 - []
 - []
 - []

Sofern Selbstkostenrichtpreise gemäß § 6 (3) VO PR Nr. 30/53 vereinbart werden, gilt folgendes:

Termin für den Umwandlungstichtag: []

Termin für die Vorlage des Selbstkostenfestpreisvorschlags: []

Im Übrigen gelten die Bedingungen des Anlageblatts P.

Unteraufträge im Sinne von Anlageblatt H Ziffer 2) und mittelbare Leistungen im Sinne von Anlageblatt P Abschnitt VII. 2 und VII. 3:

[]

- ☒ Der Auftragnehmer ist mit einer Preisprüfung durch den Auftraggeber einverstanden.
(gemäß Anlageblatt P Abschnitt II.4 und Abschnitt III.2)

4 Entsorgungsweg

Sofern der Auftragnehmer an einem oder mehreren Systemen im Sinne des VerpackG beteiligt ist, entsorgt der Auftraggeber Verpackungen/Verpackungsteile.

Nichtsystembeteiligungspflichtige Verpackungen, einschließlich derer gleicher Art, Form und Größe anderer Hersteller, nimmt der Auftragnehmer zurück bzw. lässt diese über ein gängiges Rücknahmesystem Drittbeauftragter zurücknehmen.

5 Lieferregelung:

Leistungsort gemäß Material- und Leistungsliste WTD 41, Trier – AF 130 -

Lieferklausel:

- ☒ DDP-Geliefert verzollt (benannter Bestimmungsort) gemäß Incoterms® 2020
(- bei Lieferungen ab inländischen Versandorten an Empfänger im Inland
sowie
- bei Lieferungen ab ausländischen Versandorten in EU-Ländern an Empfänger im Inland)
- ☐ DAP-Geliefert benannter Ort (benannter Bestimmungsort) gemäß Incoterms® 2020
(bei Lieferungen ab ausländischen Versandorten in NICHT-EU-Ländern (Drittländer) an
Dienststellen der Bundeswehr im Inland als Empfänger).

Bei Lieferungen mit Versandorten in NICHT-EU-Ländern (Drittländer) und Vereinbarung der Lieferklausel „DAP-Geliefert benannter Ort (benannter Bestimmungsort) gemäß Incoterms® 2020“ gilt weiterhin folgendes:

Damit der Auftraggeber die Deutschen Einfuhrmodalitäten vorbereiten kann, wird der Auftragnehmer, bei Unteraufträgen der Unterauftragnehmer, dem

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
Referat T4.5
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1
56073 Koblenz
E-Mail: baainbwt4.5@bundeswehr.org

10 Tage vor Abgang einer jeden Teilsendung/Sendung das Formular „Rechnung und Packliste“ (BAAINBw-B 054a/12.2017) ausgefüllt, unterzeichnet und mit Firmenstempel versehen übersenden. Die benötigten Vordrucke stellt der Auftraggeber zur Verfügung (siehe Anlage)
Der Auftragnehmer haftet für die Kosten, die dem Auftraggeber aus der unrichtigen Ausfertigung oder der verspäteten Übersendung der Vordrucke entstehen.

Bei der Lieferung von anderen Gütern als militärische Ausrüstungsgüter:

Zur Erlangung einer Zollvergünstigung für den Auftraggeber verpflichtet sich der Auftragnehmer, jeder Sendung eine Erklärung beizufügen, aus der ersichtlich ist, dass die Ware nach Prüfung der Präferenzbestimmungen ihren Ursprung in hat (Ursprungszeugnis).

Der Auftragnehmer macht hierfür keine besonderen Kosten geltend.

Erfüllungsort für die Lieferung der Vertragsgegenstände ist der Bestimmungsort

Die postenbezogene Empfängeranschrift **ergibt sich** aus der beigefügten
Anlage 1 - Material- und Leistungsliste i.V.m. Anlage 2 - Verzeichnis Empfängeranschriften

6 Umsatzsteuer:

- ☐ Die in der Anlage [] aufgeführten Preise enthalten keine deutsche Umsatzsteuer. Sie wird in der gesetzlich festgelegten Höhe den Preisen hinzugerechnet.
- ☐ Die in der Anlage [] aufgeführten Preise enthalten deutsche Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe.
- ☐ In der Rechnung hat der Auftragnehmer seine Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anzugeben und die Umsatzsteuer gesondert auszuweisen.
- ☐ Es gelten die in der Anlage 1 - Material- und Leistungsliste - aufgeführten Regelungen zur Umsatzsteuer.
- ☐ Es gelten die in der Anlage [] aufgeführten Regelungen zur Umsatzsteuer.

7 Leistungszeit:

Spätestens 16 Wochen nach Vertragsschluss

Der detaillierte postenbezogene Liefertermin ergibt sich aus der beigefügten

- ☐ Anlage 1 - Material- und Leistungsliste –
- ☐ Anlage []

Soweit der Auftragnehmer ohne Zustimmung vorzeitige Lieferungen erbringt, gilt die Annahme der Vertragsgegenstände (z.B. durch das Depot) nicht als Zustimmung des Auftraggebers zur vorzeitigen Lieferung.

Auch ein Anspruch auf eine vorzeitige Zahlung der vereinbarten Vergütung wird hierdurch nicht begründet.

8 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt

- ☒ 24 Monate nach Eingang beim Empfänger.
- ☐ [] Monate nach Inbetriebnahme, längstens [] Monate nach Eingang beim Empfänger bei den nach Verpackungsstufe A oder B zu verpackenden Gegenständen.
- ☐ Bei Verpackungsstufe B/C gilt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche der Verpackungsstufe B.
- ☐ []

9 Zahlungsbedingungen

Zahlungen des Auftraggebers auf Grund dieses Auftrages werden auf das Konto des Auftragnehmers Konto-Nummer / IBAN: [] bei der [] in [] BLZ / BIC [] binnen 30 Tagen nach Eingang der begründenden Unterlagen bei [] gemäß den Allgemeinen Auftragsbedingungen geleistet:

Skontoregelung:

[] % bei Zahlung innerhalb von [] Tagen

[] % bei Zahlung innerhalb von [] Tagen.

Die Frist beginnt am Tage nach Eingang der Rechnung mit den begründenden Unterlagen beim Empfänger der Rechnung.

USt-ID Nr. des Auftragnehmers:

[]

Empfänger der Rechnung Wehrtechnische Dienststelle für landgebundene Fahrzeugsysteme, Pionier- und Truppentechnik, Kolonnenweg, 54296 Trier t

Den Materiallieferungen an die Depots / Empfänger sind die zugehörigen Lieferscheinausfertigungen beizufügen.

Bei Anlieferungen durch Unterauftragnehmer oder Beauftragte des Auftragnehmers (z.B. Spediteur) müssen aus den Lieferpapieren sowohl die zugrundeliegende Auftragsnummer X/U2CE/VA025/VA212 als auch der Auftragnehmer ersichtlich sein. Eine Ausfertigung des Lieferscheines ist als Versandanzeige an den/ die Empfänger zu senden.

Sind sich die Vertragsparteien über den vorliegenden Preistyp nicht einig, zahlt der Auftraggeber dem Auftragnehmer den jeweils in Rechnung gestellten Betrag, falls die übrigen Zahlungsbedingungen erfüllt sind, unter dem Vorbehalt der Endabrechnung und der Einigung über den endgültigen Preistyp und die preisrechtlich zulässige Preishöhe.

17.5.6 Im Falle, dass für die beauftragten Lieferungen und Leistungen bzw. Teile davon Selbstkostenrichtpreise gemäß § 6 Abs. 3 VO PR Nr. 30/53 oder Selbstkostenerstattungspreise gemäß § 7 VO PR Nr. 30/53 vorliegen, gelten zusätzlich die Regelungen gemäß Abschnitt VIII des Anlageblattes P (Anlage 5).

[]

10 Qualitätssicherung / Güteprüfung

Qualitätssicherung (QS) und Güteprüfung (GP) für die einzelnen Posten-Nrn. sind in der

☐ Anlage 1 – Material- und Leistungsliste –

☒ Qualitätssicherung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten und festgelegten Anforderungen Qualitätssicherungsmaßnahmen entsprechend der Bestimmungen AQAP 2131:2017, NATO Quality Assurance Requirements For Final Inspection and Test, Edition C, Version 1, December 2017, Originalausgabe, englischsprachig zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Beschaffenheit der Leistungen durchzuführen.

2. Für sicherheitsrelevante Produkte stellt der Auftragnehmer sicher, dass ergänzend mindestens die Anforderungen der DIN EN 61508 eingehalten werden.

Hinweis: Die AQAP stehen dem Auftragnehmer unter der Adresse:

<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/ausruestung-baaibw/vergabe/qualitaetsmanagement/aqap-qualitaetsicherungsanforderungen-nato> zum Download zur Verfügung.

Verzicht auf Güteprüfung

1. Der Auftraggeber verzichtet auf Güteprüfung. Die Möglichkeiten im Rahmen der Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Abnahme durch den Auftraggeber bleiben hiervon unberührt.

2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten die Übereinstimmung der während der Beschaffung erbrachten Leistungen mit den vertraglich festgelegten Anforderungen nachzuweisen.

11 Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil des Vertrages:

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung vom 19.03.2026 -Version 1.0 -

☒ Anlage 1a – Abnahmeprotokoll

Anlage 2 – Vertragsstrafe

☐ Anlage

☐ Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen BAAINBw - B 111 / 07.2023

Anlageblatt **3 – Nutzungsrechte Standard-SW**

Anlageblatt **4 – Anlageblatt Datenschutzklausel**

Anlageblatt **5Anlageblatt P**

BAAINBw - B / 02.2025

Anlageblatt

BAAINBw - B /

Anlageblatt

BAAINBw - B /

Anlageblatt

BAAINBw - B /

☐ Katalogisierungsklausel

BAAINBw - B 109 /

BAAINBw - B 110 /

Die aufgeführten Anlagen sind, sofern diese nicht beigelegt sind im Internet unter der Adresse www.bundeswehr.de unter der Rubrik „[Organisation/Ausrüstung/Vergabe/Formulare und Grundlagen für die Vertragsgestaltung](#)“ zu beziehen.

Im Auftrag

Koblenz (Datum, Unterschrift des Auftraggebers) (Datum, Unterschrift des Auftragnehmers)